

Konsolidierung der im Burgareal im Jahre 1968 vorgenommenen archäologischen Grabungen

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 31. März 1970

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Am 21. Februar 1967 beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, zur Durchführung archäologischer Untersuchungen im Burgareal einen Kredit von insgesamt Fr. 35'000.-- zu bewilligen. Der Grosse Gemeinderat hat dem Antrag zugestimmt. Am 25. November 1968 hat Herr Dr. Hugo Schneider, Vicedirektor des Schweizerischen Landesmuseums, Leiter der Ausgrabungen, einen vorläufigen Bericht über die Resultate der archäologischen Untersuchungen abgeliefert; die unter Abschnitt II. des orientierenden Berichtes festgehalten sind. Auf Ende 1970 wird Herr Dr. Hugo Schneider in der "Zeitschrift für Archäologie und Kunstgeschichte" einen abschliessenden wissenschaftlichen Bericht über die Grabungen in der Burg veröffentlichen. Im Zuger Neujahrsblatt 1970 wird vom gleichen Autor ein populär-wissenschaftlicher Bericht über das gleiche Thema publiziert. Im Dezember 1969 nahm der neugewählte zugerische Denkmalpfleger und Konservator des künftigen Museums in der Burg, Herr Dr. Josef Brunner, mit Herrn Dr. Hugo Schneider Kontakt auf bezüglich Konsolidierung der im Burgareal bei den archäologischen Grabungen gefundenen Mauerreste. Gemäss Angaben von Herrn Dr. Hugo Schneider wären folgende Arbeiten zu verwirklichen:

- An Mauern und Pflästerungen, die in Zukunft freibleiben sollen, sind die Fugen mit Spezialmörtel vor Wasserschäden abzudichten.
- Mauerteile, die sichtbar bleiben müssen, erhalten Abdeckplatten zur Kenntlichmachung.
- Das Niveau des Grabens muss korrigiert werden. Bei der gefundenen alten Steinbrücke müssen Geländeabbrüche vorgenommen werden.
- Abbruch der Grabenwände beim Sodbrunnen.
- Abbruch oder Ueberdecken von aufgefundenen, jedoch unwichtigen Mauerteilen.
- Ausnivellieren des gesamten Burgareals und Abführen des überschüssigen Materials. Anlegen des höheren Niveaus (innerer Burghof) und des tieferen Niveaus (äusserer Burghof).
- Ausbesserungs- und Renovationsarbeiten an der äusseren und inneren Ringmauer.

- Entfernen des Pultdaches westlich vom Eingang.
- Beleuchtung, Spriessungen, Absperrmassnahmen, Transporte, Fotos, Bauleitung Landesmuseum, Gitter und Abdeckung beim Sodbrunnen, Unvorhergesehenes.

Die Verschiedenheit, Art und Schwierigkeit verlangen eine Durchführung der Arbeiten in Regie. Diese Arbeiten sollten in den Frühlings- und Sommermonaten durchgeführt werden können.

Nach den allgemeinen Erfahrungen bei Restaurierungen und aufgrund der durchgeführten Sondierungen dürfte lt. Schätzung von Herrn Dr. Hugo Schneider vom 2. April 1968 mit Kosten von zirka Fr. 45'000.-- gerechnet werden.

Die vorgesehenen Konsolidierungsarbeiten tragen dazu bei, die von kompetenten Vertretern des Landesmuseums vorgenommenen Grabungen und insbesondere die für die Entstehungsgeschichte der Burg äusserst interessanten Ergebnisse für die Nachwelt zu sichern und dem Publikum zugänglich zu machen. Diese archäologischen Konsolidierungsarbeiten sind in Verbindung mit der Instandstellung und Ausnivellierung des Burgareals vorzunehmen. Sie bilden überdies Voraussetzung für das Aufstellen des Gerüstes und die Vornahme der Renovationsarbeiten an der Burg.

An die Kosten dieser Arbeiten ist seitens des Bundes eine Subvention zu erwarten; seitens des Kantons ist eine solche bereits in Aussicht gestellt worden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, den Kredit für die Durchführung der archäologischen Konsolidierungsarbeiten in der Burg von Fr. 45'000.-- zu bewilligen.

Zug, 31. März 1970

DER STADTRAT VON ZUG

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Der Stadtpräsident: | Der Stadtschreiber: |
| R. Wiesendanger     | A. Grünenfelder     |

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.

BETREFFEND KONSOLIDIERUNG DER IM BURGAREAL IM JAHRE 1968  
VORGENOMMENEN ARCHAEOLOGISCHEN GRABUNGEN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 208 vom 31. März 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Der Konsolidierung der archäologischen Grabungen im Burgareal wird im Sinne des vorstehenden Berichtes zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 45'000.-- wird bewilligt. Hievon kommen allfällige Subventionen von Bund und Kanton in Abzug. Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
3. Dieser Beschluss tritt gemäss § 7 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Konsolidierung der im Burgareal im Jahre 1968 vorgenommenen  
archäologischen Grabungen  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 19. Mai 1970

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat in ihrer Sitzung vom 11. Mai 1970 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler, Stadtrat Dr. Philipp Schneider und lic.iur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtrates, zur Vorlage "Konsolidierung der im Burgareal im Jahre 1968 vorgenommenen archäologischen Grabungen, Kreditbegehren" Stellung genommen.

Die Kommission beschloss mit 5 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten.

Auf Grund ihrer Beratung unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag:

#### I. Bericht der Kommission

Herr Stadtrat August Sidler orientiert über die Vorlage. Die Meinung, ob auf das Geschäft eingetreten werden soll oder nicht, war innerhalb der Kommission geteilt. Es stellte sich bereits bei diesem Geschäft die allgemeine Frage über das weitere Vorgehen in bezug auf die Burgliegenschaft. Der im Jahre 1968 bewilligte Kredit für die Durchführung der archäologischen Untersuchungen im Burgareal von Fr. 35'000.-- dürfte sehr wahrscheinlich aufgebraucht sein. Leider konnte der Kommission über die effektiven Kosten dieser Grabungen anlässlich der Sitzung kein verbindlicher Betrag mitgeteilt werden. Eine Minderheit der Kommission war der Auffassung, dass im damaligen Kredit auch das Zudecken und allfällige weitere Kosten enthalten seien. Es wurde davon Kenntnis genommen, dass der heute angeforderte Betrag von Fr. 45'000.-- eine rein unverbindliche Schätzung von Herrn Dr. Hugo Schneider, Vizedirektor des Schweizerischen Landesmuseums, darstellt. Ein Kostenvoranschlag ist also nicht vorhanden. Wenn die Kommission doch mehrheitlich dafür eingetreten ist, so deswegen, um die heute bestehende Mondlandschaft auf dem Burgareal zu beseitigen und die Umgebung der Burg in einen Zustand zu versetzen, der es erlaubt, weitere Untersuchungen und Planungen überhaupt vornehmen zu können. Die gesamte Baukommission ist der Meinung, dass mit der Burg endlich etwas Positives geschehen sollte. Sowohl die Baukommission, wie sicher auch der Grosse Gemeinderat können aber erst wieder zu Kreditbegehren für die Burg Stellung nehmen, wenn endlich ein entsprechendes Projekt vorgelegt werden kann. Zu diesem Projekt gehört auch ein definitiver und verbindlicher Kostenvoranschlag. Die Kommission ist aus diesen Ueberlegungen vorderhand

nicht mehr bereit, bei weiteren Begehren für die Burgliegenschaft, welcher Art sie auch sein mögen, einzutreten. Der designierte Stiftungsrat soll nun die Konzeption für die Burg und das Museum erarbeiten und die nötigen Grundlagen schaffen, damit die Stiftung ins Leben gerufen werden kann.

## II. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Aussprache und Prüfung gelangt die Kommission mit 5 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung zum Antrag, es sei auf die Vorlage einzutreten.

Zug, 19. Mai 1970

Für die Baukommission:  
Hanswerner Trütsch, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 178  
BETREFFEND KONSOLIDIERUNG DER IM BURGAREAL IM JAHRE 1968  
VORGENOMMENEN ARCHAEOLOGISCHEN GRABUNGEN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 208  
vom 31. März 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Der Konsolidierung der archäologischen Grabungen im Burgareal wird im Sinne des vorstehenden Berichtes zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 45'000.-- wird bewilligt. Hievon kommen allfällige Subventionen von Bund und Kanton in Abzug. Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
3. Dieser Beschluss tritt gemäss § 7 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 2. Juni 1970

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder